

niedersachsen magazin

5

Mai 2020 ■ 82. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Corona-Krise: Zusammenhalten in schweren Zeiten

Seite 4 <

NBB jetzt Teil des
Nordverbundes

Seite 6 <

Neuer Vorsitzender
bei der DPoIG

Seite 8 <

Alltagsmasken-
pflicht auch in
Niedersachsen



> Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor können wir nicht genau absehen, wie lange uns diese COVID-19-Pandemie noch im Griff haben wird. Die aktuellen Entwicklungen – ausgehend von Ende April – lassen zumindest hoffen, dass es dieser Gesellschaft gelungen ist, den ersten großen Berg zu überwinden und wir möglicherweise wieder etwas entspannteren Zeiten entgegensehen können.



> Alexander Zimbehl
1. Landesvorsitzender

> **Wir werden noch lange die Auswirkungen spüren**

Ich stimme bei der aktuellen Bewertung der Lage mit unserem Ministerpräsidenten und den meisten politischen Verantwortungsträgern in diesem Land überein:

Wir werden noch sehr lange mit dieser Krise und den damit verbundenen Auswirkungen zu tun haben und es stellt sich aktuell tatsächlich die Frage, ob wir unser gewohntes Leben wirklich in dem vollumfänglichen Rahmen zurückerhalten werden, wie wir es vor Beginn der Krise gewohnt waren.

Zumindest solange kein wirksamer Impfstoff gegen das Virus gefunden ist, hege ich daran meine Zweifel.

Vielmehr werden wir alle möglicherweise gefordert sein, uns an die Lebenswirklichkeiten und Abläufe, denen wir uns sowohl freiwillig als auch verpflichtet unterziehen müssen, zu gewöhnen und unser Leben in der kommenden Zeit daran auszurichten.

> **Chancen nutzen**

Ich denke aber auch, dass aus gewerkschaftlicher Sicht darin oftmals auch Chancen liegen, Chancen, unser privates und berufliches Leben anders zu gestalten und sich im Familien-, Freundes- und Kollegenkreis diesen Verantwortlichkeiten anzupassen.

So bilden wir jetzt beispielsweise nahezu selbstverständlich in den Schlangen an den Kassen einen größeren Abstand, nutzen stets einen Einkaufswagen und kaufen vielleicht auch gezielter ein als vorher. Genauso erlebe ich, wie umsichtig manche von uns jetzt anderen Menschen begegnen, sich ihrer eigenen und der Gesundheit anderer bewusst sind.

Und diese Beispiele lassen sich im beruflichen, auch im gewerkschaftlichen Leben durchaus übertragen.

> **Telefonschalt- und Videokonferenzen**

So sind wir im Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion dazu übergegangen, Telefonschalt- und Videokonferenzen zu machen. Natürlich ersetzen diese technischen Wege nicht den persönlichen Kontakt, die persönliche Abstimmung untereinander – aber sie bieten uns trotzdem die Möglichkeit, zu kommunizieren und in diesem Zusammenhang gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Das spart oftmals Zeit und Geld, sodass ich überzeugt davon bin, dass wir auch in den hoffentlich bald wieder einziehenden Normal-Zeiten auf diese Möglichkeiten verstärkt zurückgreifen werden.

Gleichzeitig spüre ich natürlich auch, wie sehr mir als 1. Landesvorsitzender des NBB der persönliche Kontakt zu den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden fehlt.

Gerade die persönliche Präsenz, das Berichten von politischen Entscheidungswegen und der direkte Austausch im Gespräch ist für einen Gewerkschafter natürlich mehr als das „tägliche Brot“. Es ist eine Kernaufgabe und ich gebe zu, dass diese Termine mir derzeit am allermeisten fehlen.

Ich hoffe sehr, dass ich bald wieder die Möglichkeit bekomme, ganz direkt mit Ihnen und Euch zusammenzukommen.

> **Homeoffice**

Viele von uns befanden und befinden sich gleichzeitig in einer eher ungewöhnlichen Arbeitssituation, da sie sich gänzlich oder teilweise im Homeoffice befinden. Auch hier bin ich überzeugt davon, dass wir in der Zukunft deutlich intensiver von dieser Arbeitsform Gebrauch machen können und sollten, denn nach meiner ganz persönlichen ersten Einschätzung und den Berichten vieler Kolleginnen und Kollegen hat sich das Modell zumindest in weiten Teilen bewährt.

> **Öffentliche Verwaltung in Niedersachsen**

Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass die niedersächsische Landesverwaltung in den einzelnen Ressorts nicht überall deckungsgleich aufgestellt ist. So ist in vielen Bereichen unserer öffentlichen Verwaltung, in denen Homeoffice vom Grundsatz her möglich gewesen wäre, eine Umsetzung bislang nicht erfolgt und wird vermutlich auch absehbar nicht erfolgen, weil die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht umzusetzen sind.

Dieses ist aus unserer Sicht mehr als nur bedauerlich, zumal wir als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, genau wie viele unserer Mitgliedsgewerkschaften und -verbände, in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen haben, wie dringend wir eine technische und rechtliche Umsetzung der Zulassungsvoraussetzungen benötigen.

> **IT-Probleme**

Verschiedene Kolleginnen und Kollegen aus der Landesverwaltung haben sich auch mit besonderen IT-Problemen an uns gewandt, beispielsweise dem schleppenden und teilweise für einzelne Ämter und Behörden kostspieligen Ausbau der VPN-Zugänge.

Für den NBB habe ich dazu mit den verantwortlichen Ministerien bereits erste Gespräche geführt und versucht, gemeinsame Lösungen zu finden, um diesen Umstand zu heilen. Erste diesbezügliche Abstimmungen verliefen bereits sehr vielversprechend.

Gerade in diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, auch einmal denjenigen zu danken, die es als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den IT-Zweigen des öffentlichen Dienstes überhaupt ermöglichen, dass viele von uns die Chance erhalten, von zu Hause aus arbeiten zu können. Es sind diese Kolleginnen und Kollegen, die allzu oft vergessen werden, ohne die ein reibungsloser IT-Betrieb aber nicht möglich wäre.

Wenn wir in der Vergangenheit das Thema „Homeoffice“ diskutiert haben, dann stand die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen im Vordergrund.

Diese grundlegenden Kriterien werden auch weiterhin im Fokus unserer Betrachtung liegen, aber durch die aktuelle Corona-Situation ist ein wesentlicher Punkt hinzugekommen, der so manches überstrahlt.

Natürlich werden wir nicht alle Bereiche des öffentlichen Dienstes in den kommenden Jahren an den heimischen Arbeitsplatz verlagern können, dieses ist auch gar nicht das Ziel. Aber in den Bereichen, wo Homeoffice nicht nur möglich, sondern vielleicht auch deutlich effektiver ist als die Arbeitszeit im gewohnten Büro, da sollten wir die Chancen aus dieser Krise nutzen und möglicherweise auch unsere gemeinsamen Anstrengungen deutlich verstärken.

> **Digitalisierung**

Und dabei ist die Problematik der Digitalisierung in der niedersächsischen Landesverwaltung keineswegs neu. Unabhängig von der aktuell weiterhin großen Herausforderung, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice zu belassen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, ihre verantwortlichen Aufgaben digital zu erfüllen, hinken wir in Niedersachsen auch bei der allgemeinen Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nach wie vor hinterher.

So verlangt das Online-Zugangsgesetz des Bundes von allen Bundesländern, bis Ende 2022 insgesamt 525 Behörden-Dienstleistungen online zu ermöglichen. Das bedeutet also, dass auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben müssen, ihre Verwaltungsanliegen online vom heimischen PC aus erledigen zu können.

Der aktuelle Status in Niedersachsen ist nach Einschätzung diverser Experten derzeit mehr als ernüchternd und dürfte sich angesichts der aktuellen Ausnahmesituation auch nicht maßgeblich verbessert haben.

Wir sehen hier, als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, nach wie vor das Land deutlich in der Verpflichtung, umgehend tätig zu werden – idealerweise das Pferd der niedersächsischen Verwaltungsdigitalisierung nunmehr von beiden Seiten aufzuzäumen.



> Der 1. Landesvorsitzende im Homeoffice

Nämlich von der Seite der Nutzer, der Bürgerinnen und Bürger, als auch von der Seite der Anwender in der öffentlichen Verwaltung.

Wir werden als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion genau diese beiden Themen in den kommenden Monaten wieder verstärkt aufnehmen und insbesondere den unsererseits mitbestimmungspflichtigen Teil, auch der bereits bestehenden 81er-Vereinbarungen, weiter voranbringen.

> **Technische Gegebenheiten und Datenschutz**

So ist uns in den vergangenen Wochen deutlich vor Augen geführt worden, wie viele Fragen insbesondere bei der zukünftigen Umsetzung für Homeoffice noch zu klären sind. In allererster Linie müssen die technischen Gegebenheiten auf der Hard- und der Softwareseite umgesetzt werden. Gleichzeitig geht es um den wichtigen Umstand der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und im Kern um die Frage, in wieweit personenbezogene Daten verarbeitet werden können.

Eines ist mir dabei aber wichtig zu betonen: Wenn wir diese Krise überwunden haben, dann dürfen all diese Fragen nicht erneut auf die lange Bank geschoben werden.

Das Büro des öffentlichen Dienstes im 21. Jahrhundert muss endlich Gestalt annehmen und im Ergebnis anders aussehen, als wir es gewohnt sind. Öffentliche Arbeitgeber, Personalvertretungen und die Beschäftigten sind jetzt aufgefordert, an einem Strang zu ziehen, damit wir alle in diesem Punkt für die Zukunft gut und vor allem besser gerüstet sind.

Wir alle können aktuell nicht in der Schärfe absehen, was die kommenden Monate für uns bedeuten werden und wie sich diese Krise weiter entwickelt. Während vor einigen Wochen Einzelne noch scherzhaft schrieben, dass ihre ersten öffentlichen Veranstaltungen der Besuch von Weihnachtsmärkten sein würde, sind solche Szenarien mittlerweile nicht mehr absolut abwegig und sogar durchaus denkbar.

Wir wollen gemeinsam hoffen, dass es uns schon weitaus früher gelingt, wieder in die gewohnten Lebens- und Arbeitsabläufe zurückkehren zu können.

In einem Punkt bin ich mir aber bei aller Unschärfe der Voraussagen sicher:

Auf den öffentlichen Dienst in Niedersachsen ist auch weiterhin jederzeit Verlass.

Haben Sie dafür herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!

Ihr/Euer



Alexander Zimbehl
1. Landesvorsitzender

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Sabine Schmidt / SewSimple

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 24, gültig ab 1.10.2019.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



NBB jetzt Teil des Nordverbundes

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion ist jetzt Teil des Nordverbundes, eines informativen Treffens der Landesbünde in den norddeutschen Bundesländern.

Diese bereits seit vielen Jahren bestehende Kooperation des dbb Mecklenburg-Vorpommern, des dbb Schleswig-Holstein, des dbb Hamburg und des dbb Bremen wurde nunmehr in einer gemeinsamen Sitzung im März in Hamburg durch den Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion, vertreten durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl, erweitert.

Zusammenarbeit der dbb Nordländer

Die im Nordverbund vertretenen dbb Nordländer treffen sich in regelmäßigen Abständen, um sich zu aktuellen Themen des Beamten- und Versorgungsrechts sowie zu Fragen des Tarifrechts und weiteren wichtigen Problemstellungen auszutauschen.

Für den Niedersächsischen Beamtenbund bedeutet die Aufnahme in diesen Kreis nunmehr die gute Möglichkeit, die bestehenden Netzwerke weiter auszubauen und von der bereits guten Zusammenarbeit der Küstenländer auf dbb Basis zu profitieren sowie eigene Unterstützungen anzubieten.

Frühjahrestreffen in Hamburg

Im Rahmen des Frühjahrestreffens in Hamburg kam es dabei auch zu einem Abstimmungsgespräch zwischen den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Landesseniorenvertretungen bzw. der Seniorenverbände in den Landesbünden.

Somit war Niedersachsen neben dem 1. Landesvorsitzenden erstmals in diesem Kreis durch



Abstimmungsgespräch zwischen den Seniorenvertretern und den Landesvorsitzenden der norddeutschen Landesbünde

den Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung des NBB, Jürgen Hüper, vertreten. Im Rahmen eines intensiven und konstruktiven Meinungsaustausches wurden dabei diverse Problemstellungen der Versorgungsberechtigten miteinander erörtert.

Ein wesentliches Highlight der Treffen des Nordverbundes liegt in der alljährlichen Durchführung einer dbb Veranstaltung am Rande eines maritimen Ereignisses.

Vor dem Hintergrund diverser Veranstaltungsabsagen aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr dürfte das nächste Ereignis dieser Art jedoch erst für das Jahr 2021 zu erwarten sein.

Nach aktuellem Planungsstand wird Niedersachsen dann im Jahr 2023 seinen Beitrag mit einer Veranstaltung des Beamtenbundes am Rande eines eigenen maritimen Ereignisses leisten.



Die Landesvorsitzenden der Nordländer mit den Vertretern der Seniorenbereiche (vierter von rechts Jürgen Hüper, ganz rechts Alexander Zimbehl)



Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise

Expertinnen und Experten beantworten aktuelle Fragen online.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten an dieser Stelle auf ein neues Angebot der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR) aufmerksam machen, dass seit dem 7. April 2020 online ist.

Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefahr durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland derzeit insgesamt als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben auch auf die Arbeitswelt massive Auswirkungen.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten für Menschen mit Behinderungen und den damit verbundenen Fragen veranstaltet die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) mit ihren wissenschaftlichen Koope-

rationspartnern seit dem 7. April 2020 eine interaktive Online-Diskussion zu aktuellen Fragen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, ihren Arbeitgebern, Einrichtungen und Interessenvertretungen.

In einer Zeit der Verunsicherung und eines komplett veränderten Alltags sind viele Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen nicht nur gesundheitlich besonders gefährdet, sondern müssen auch mit den Folgen zur Bekämpfung der Pandemie zu-recht kommen:

WfbM sind weitgehend geschlossen, für Personen mit Vorerkrankungen stellt sich die Frage nach den neuen Möglichkeiten der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach telefonischer Anamnese; wer kann,

arbeitet im Homeoffice. Daraus ergeben sich dringende Fragen zum Arbeitsschutz für und von Menschen mit Behinderungen.

Die Foren unter fma.reha-recht.de bieten in dieser Situation die Möglichkeit zum Austausch mit Expertinnen und Experten, wie Prof. Dr. Wolfhard Kohte von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg/Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH).

Dabei soll es um die folgenden Schwerpunkte in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gehen:

- > Maßgaben zum Arbeitsschutz für Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- > Rechte von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung auf besondere Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz
- > Arbeit im Homeoffice

> Situation der Menschen mit Behinderungen in WfbM, deren Wohneinrichtungen sowie in Rehabilitationseinrichtungen

> Weitere Probleme beziehungsweise Handlungsbedarfe

Die öffentliche und moderierte Diskussion steht grundsätzlich allen Interessierten offen.

Sie findet im Rahmen des Projekts „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhabe-rechts bis 2021“ statt, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert wird.

Dies ist sicherlich eine weitere interessante Möglichkeit, um eventuelle Fragen rund um das Thema „Körperliche Beeinträchtigung in Zeiten von Corona“ beantworten zu lassen.

*Text:
Thorsten Balster, DSTG,
Landesschatzmeister des NBB*



Vorstellung der Mitgliedsgewerkschaften des NBB

DPoIG – Deutsche Polizeigewerkschaft Niedersachsen

In lockerer Folge wollen wir künftig die Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des NBB vorstellen. Beginnen wollen wir mit der DPoIG, die seit Kurzem einen neuen Vorsitzenden hat.

Nach der Auflösung der Reichsgewerkschaft Deutscher Polizeibeamter 1933 gründete sich im Jahre 1951 der Bund Deutscher Polizeibeamter. 1987 gaben die Mitglieder ihrer Berufsorganisation den Namen Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG).

Die DPoIG vertritt derzeit ca. 94.000 Polizeibeschäftigte in Deutschland.

Der gewerkschaftliche Dachverband der DPoIG ist der dbb beamtenbund und tarifunion

Die DPoIG ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung aller aktiven und ehemaligen Beschäftigten bei der Polizei (Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, Tarifbeschäftigte).

Die DPoIG ist bundesweit in 16 Landesverbänden sowohl in

eine Fachgruppe Bundeskriminalamt und Bundespolizei untergliedert.

Die DPoIG Niedersachsen vertritt derzeit circa 4.000 Mitglieder in Niedersachsen und ist damit der sechstgrößte Landesverband in der DPoIG Bund.

» Inhalte und Ziele

Die DPoIG steht für eine konstruktiv-kritische und dabei sachliche Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen der Politik und der Polizeiführung,

immer im Bestreben, die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen zu optimieren.

Eine gerechte Bezahlung, soziale Rahmenbedingungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ganz besonders die Sicherheit aller Beschäftigten in ihrem Einsatz für die Menschen in Niedersachsen liegen uns am Herzen.

Nicht immer haben wir Erfolg mit unseren Forderungen, aber wir werden nicht nachlassen, den Finger in die Wunde zu legen, wenn wir Mängel feststellen.

Unseren Mitgliedern sind wir verlässliche und kompetente Partner, weil wir selbst keine

Funktionäre, sondern aktive Kolleginnen und Kollegen sind.

Wir stehen für gelebte Solidarität. Wir formulieren und vertreten deren Interessen kraftvoll und überzeugend in der Öffentlichkeit und bei politischen Entscheidungs- und Verantwortungsträgern.

Durch unsere Betreuung und Serviceleistungen geben wir Sicherheit und Hilfestellung in allen Lebenslagen.

In allen Flächendirektionen, der Zentralen Polizeidirektion, der Polizeiakademie, des Landeskriminalamtes und des Innenministeriums sind wir mit Kompetenz und Engagement vertreten.

Quelle: www.dpolg.org



Neuer Vorsitzender bei der DPoIG

Nach der Wahl von Alexander Zimbehl zum 1. Landesvorsitzenden des NBB war die Neuwahl eines Vorsitzenden bei der Deutschen Polizeigewerkschaft erforderlich.

Als Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Landesverband Niedersachsen, hatten sich Patrick Seegers, 32 Jahre, Landesjugendleiter und kooptiertes Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes, und Christi-

an-Tobias Gerlach, 39 Jahre, Vorsitzender des PV Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, zur Verfügung gestellt.

Deborah Hildebrandt war nach der Wahl des bisherigen Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl zum Landesvorsitzenden



» Patrick Seegers



des Niedersächsischen Beamtenbundes im November des vergangenen Jahres als Landesvorsitzende der DPoIG kommissarisch eingesetzt worden.

Ihre Amtszeit war, auch auf eigenen Wunsch hin, bis zur Tagung des Landeshauptvorstandes der DPoIG befristet.

In der Landeshauptvorstandssitzung im Tagungshotel „Delphin“

in Bad Nenndorf wurde am 7. Januar 2020 Patrick Seegers mit 46 von 63 abgegebenen gültigen Stimmen zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Christian-Tobias Gerlach erhielt 17 Stimmen.

Zu den Gratulantinnen gehörte auch die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des dbb, Kirsten Lüh-

mann, die im Mai in Berlin für das Amt der Bundesvorsitzenden der DPoIG kandidieren wird.

Diese dankte beiden Kandidaten dafür, sich für das Amt zur Verfügung gestellt zu haben. „Dadurch hatten die Delegierten bei dieser Wahl die Wahl“, so Lühmann.

Statement Seegers nach seiner Wahl:

„Verantwortung übernehmen zu dürfen ist Anerkennung und Auftrag zugleich! Das Vertrauen mit Inhalt zu füllen und die DPoIG auch in der Zukunft weiterhin auf stabile Füße zu stellen, ist nun die mir angetragene Aufgabe. Darauf freue ich mich und fühle mich mit einem starken Team an meiner Seite gut aufgehoben!“

Landesregierung erleichtert Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern eine Beurlaubung zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger

In ihrer Sitzung am 21. April 2020 hat die Niedersächsische Landesregierung eine Niedersächsische Verordnung über den Vorschuss auf Dienstbezüge bei Urlaub zur Betreuung, Pflege oder Begleitung (Niedersächsische Pflegevorschussverordnung – NPVorVO) beschlossen.

Für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter besteht bereits jetzt die Möglichkeit, sich zur Betreuung oder Pflege einer oder eines pflegebedürftigen oder eines schwerstkranken Angehörigen für einen längeren Zeitraum ohne Weitergewährung der Bezüge beurlauben zu lassen.

Damit niemand aufgrund fehlender finanzieller Absicherung von diesen Möglichkeiten abgehalten wird, wurde mit der Neufassung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes eine Möglichkeit der Vorschussgewährung geschaffen.

Die Niedersächsische Pflegevorschussverordnung konkretisiert diese Möglichkeit der Gewährung eines zinslosen Vorschus-

ses bis zur Höhe der bisherigen monatlichen Dienstbezüge.

Die grundsätzlich im Anschluss an den Urlaub erforderliche Rückzahlung soll in der Regel durch Verrechnung mit den laufenden Dienstbezügen erfolgen.

Dabei ermöglicht die Verordnung eine größtmögliche Flexibilität sowohl hinsichtlich des

zu beantragenden Vorschusses als auch hinsichtlich der Verrechnungsmodalitäten unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Betroffenen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Quelle:
Niedersächsische
Staatskanzlei/
Presseinformationen



© Cerd Altmann / Pixabay



Alltagsmaskenpflicht auch in Niedersachsen

Mundschutz mit Sichtfenster

Seit dem 27. April gibt es auch in Niedersachsen die Pflicht, im ÖPNV und beim Einkaufen einen Mundschutz beziehungsweise eine sogenannte Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

Im Internet gibt es unzählige Anleitungen, wie eine solche Alltagsmaske – mit oder ohne Nähkenntnissen – hergestellt werden kann.

Für Kinder, Gehörlose oder Menschen mit Handicap ist die Kommunikation mit einer solchen Vollschutz-Maske aber oft schwierig. Dafür stellen wir hier die Anleitung für einen Mundschutz mit Sichtfenster vor.

■ Warum eine Mund-Nasen-Maske mit Sichtfenster?

Für viele Menschen ist es im Alltag durchaus irritierend, wenn man den Mund eines sprechenden Menschen nicht sehen kann.

So ist es zum Beispiel für Kinder oft beängstigend, wenn ein wichtiger Teil des Gesichts einfach „fehlt“.

Aber auch für Menschen, die darauf angewiesen oder darauf trainiert sind, Gesichter zu „lesen“ oder von den Lippen zu lesen, machen die herkömmlichen Mundschutzmasken die Kommunikation schwierig oder unmöglich.

Deshalb ist es eine gute Idee, mal einen Mundschutz mit Sichtfenster zu nähen. Denn, so ganz nebenbei, auch und gerade in Corona-Zeiten ist es für die Menschen um uns herum wichtig, angelächelt zu werden.

■ Wichtig:

Dies ist vor allem ein Mundschutz zum Kommunizieren. Durch die Folie beschlägt er von innen schnell und muss gelegentlich abgetrocknet werden, damit man zum Beispiel gut Lippen lesen kann.

In der täglichen Arbeit und im Dauergebrauch sind Mundschutze aus Baumwolle geeigneter.

Aber auch dabei sollte darauf geachtet werden, die Maske zu wechseln, wenn sie durch die Atemluft feucht geworden ist.

■ Anleitung für Mundschutz mit Sichtfenster

Die komplette Anleitung zum Nähen dieser besonderen Maske finden Sie hier:

<https://sewsimple.de/mundschutz-mit-sichtfenster-naehen/>

Wir dürfen sie mit freundlicher Genehmigung von Sabine Schmidt von SewSimple hier veröffentlichen.

■ Weitere Anleitungen

Auf der Website von SewSimple sind auch weitere Anleitungen zu finden.

Maske basteln ohne Nähen: Mundschutz in 2 Minuten selber machen

<https://sewsimple.de/maske-basteln-ohne-naehen/>

Mundschutz nähen: Masken-Anleitung zum Selbermachen (mit Schnittmuster)

Hier gibt es sogar zwei Varianten. Die Variante 2 ist ohne Schrägband und Nasenbügel.

<https://sewsimple.de/anleitung-mundschutz-naehen-mit-schnittmuster/>

■ Wichtig!

Das Tragen einer einfachen Alltagsmaske schützt nicht vor einer Infektion mit dem Coronavirus, es kann aber verhindern, dass andere Personen angesteckt werden. Vor allem in engen Räumen leistet eine solche Alltagsmaske einen zusätzlichen Beitrag zum Infektionsschutz.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss natürlich weiterhin eingehalten werden!

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist ebenfalls sehr wichtig! ■



© Sabine Schmidt / SewSimple